

36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzkotten
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 23.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Salzkotten beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für folgende Bereiche

1. Mantinghausen

1.1 Bereich 'Erweiterung Sudhäger Straße'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet' (GEn) und 'Grünflächen'

4. Salzkotten

4.1 Bereich 'Städtischer Bauhof'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Bauhof'

8. Upsprunge

8.1 Bereich 'Sondergebiet Hof Neise'

Änderung von 'Flächen für die Landwirtschaft' in 'Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Arbeiten und Wohnen in der kulturlandschaftsprägenden Hofanlage Neise' (SO Hof Neise)“

Die Bereiche der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen kenntlich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der '**Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**' dargelegt werden.

Diese frühzeitige Unterrichtung und Erörterung erfolgt

vom 30.09.2024 bis 29.10.2024 einschließlich.

Durch Veröffentlichung des Vorentwurfes der Änderung auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter der Rubrik 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter

(Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Zusätzlich erfolgt die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung durch Aushang der Planunterlagen der Änderung während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten an der Informationswand im 2. Obergeschoss.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in den Zimmern 2.17/2.30/2.14.

Bekanntmachungsanordnung

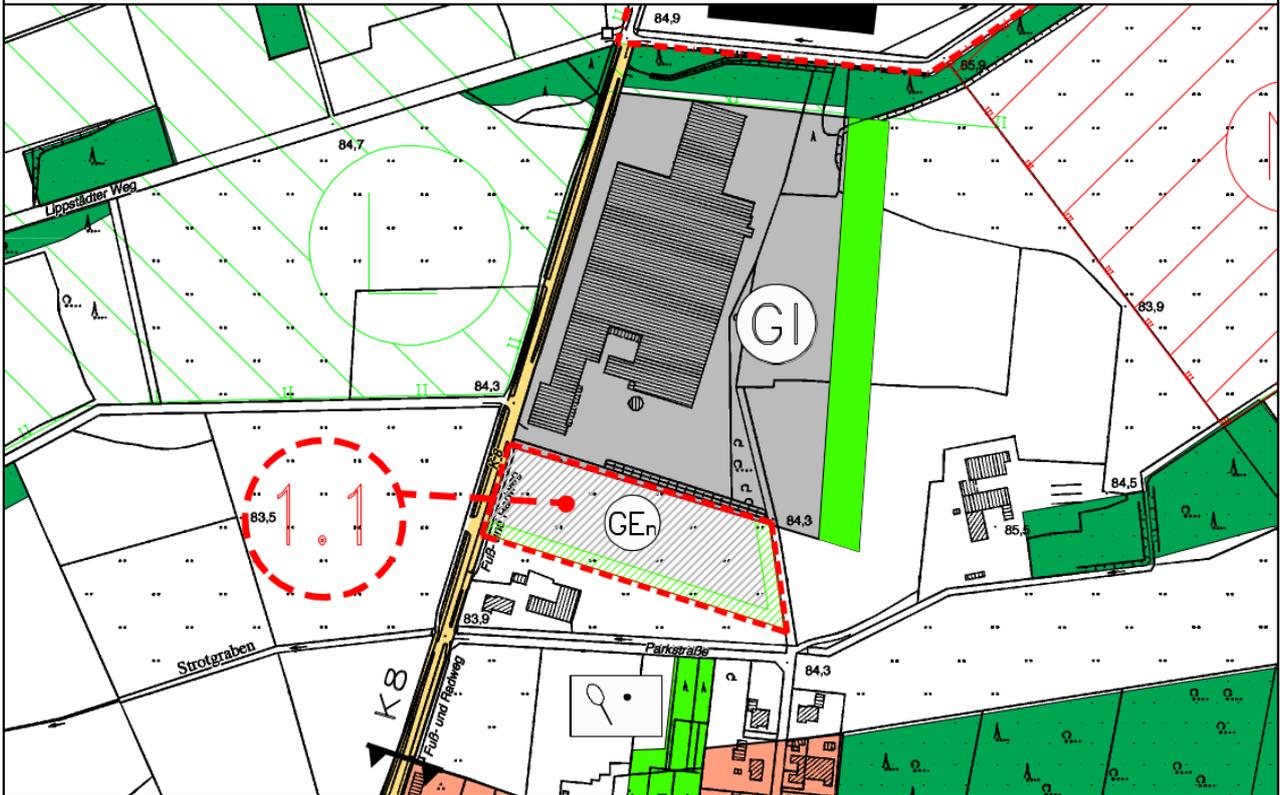
Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, den 24.09.2024
Der Bürgermeister

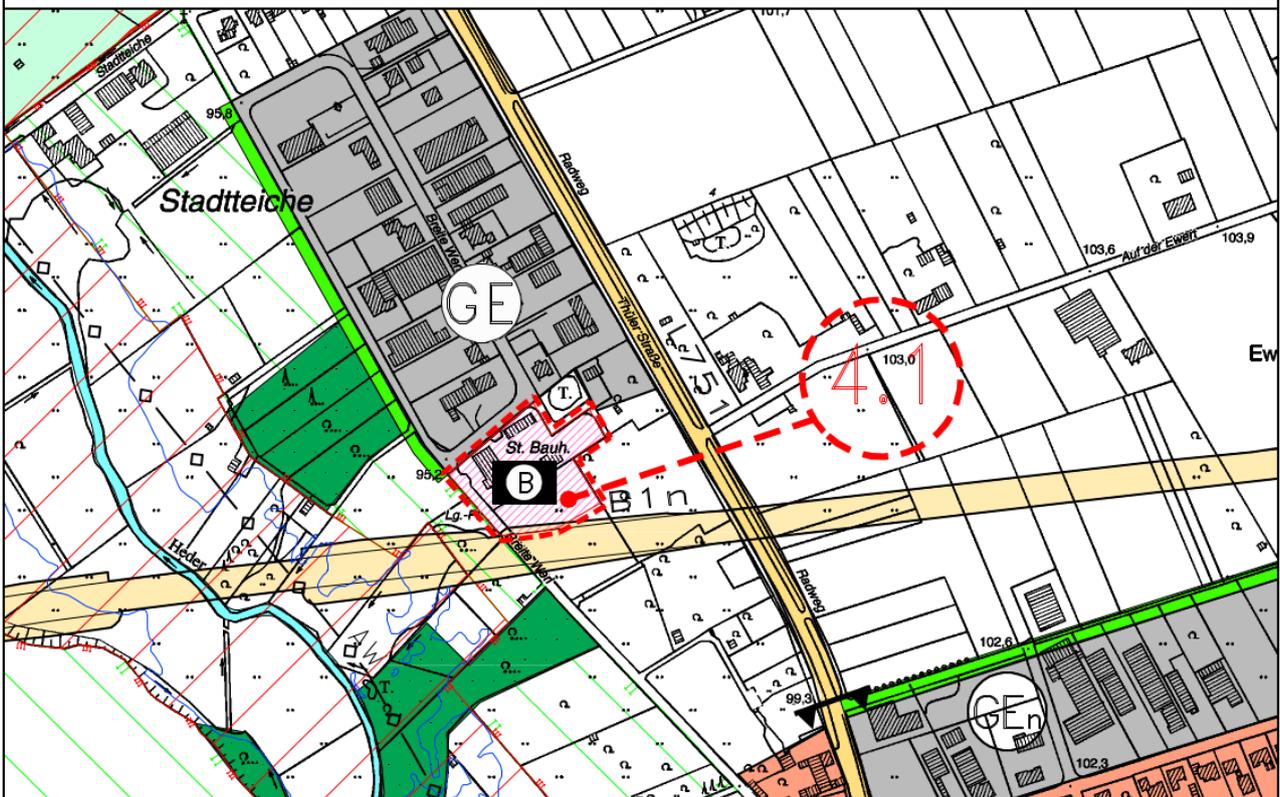
gez.

Ulrich Berger

Auszug Ortschaft Mantinghausen, Änderungsbereich 1.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Salzkotten, Änderungsbereich 4.1 – Maßstab 1:5.000



Auszug Ortschaft Upsprunge, Änderungsbereich 8.1 – Maßstab 1:5.000

